

Der Karrierekiller, Folge 1*: Gespernte Bewerbung oder wie – was ist ein Sperrvermerk ?



Hubert H. wundert sich, er kann es kaum fassen! Viele Bewerbungen hat er geschrieben, aber er erhält wenig Einladungen und wenn, dann fragt man ihn auffällig häufig zu seiner Loyalität zu seinem (Noch)-Arbeitgeber. Das versteht er überhaupt nicht. Er hat gute Zeugnisse, will jetzt wechseln und „sich verändern“. Das kann doch nicht so schwer zu erklären sein.

Offenbar doch!
Durch Zufall erfährt er von einem Bekannten, dies könne am fehlenden Sperrvermerk liegen. „Was ich soll eine gesperrte Bewerbung

versenden, soll ich etwa alles anonymisieren?“, denkt sich der Computerspezialist.

Was so einfach klingt, ist vielen Bewerbern nicht klar: ein Sperrvermerk beim aktuellen Arbeitgeber aus zu sprechen heisst, im Lebenslauf hinter der aktuellen Station: „seit ...Arbeitgeber XY (**Sperrvermerk**) dem neu einstellenden Unternehmen die Kontaktaufnahme zum aktuellen Arbeitgeber zu untersagen. Alternativ ist ein Hinweis im Anschreiben möglich: „Da ich in ungekündigter Stellung bin, bitte ich um vertrauliche Behandlung meiner Bewerbung“.

Wer Software entwickelt, an anderen Unternehmensentwicklungen mitarbeitet oder sogar Geheimnisträger ist, muss Stillschweigen bewahren, auch und gerade, wenn er / sie einen neuen Job sucht. Wird die Bewerbung mit einem Sperrvermerk versehen, zeigt der Kandidat, dass er die Spielregeln kennt und seinen aktuellen Arbeitgeber auch schützt. Ohne Sperrvermerk kann nachgefasst, telefoniert und kommuniziert werden.

Im Extremfall erkundigen sich Personaler nur nach den Aufgaben von Kandidaten im Sinne einer „Konkurrenzrecherche“: wer macht wo was und warum? Ohne Sperrvermerk ist die Gefahr relativ gross, dass der Noch-Arbeitgeber von den „Abwanderungsgedanken“ seines Angestellten erfährt. Damit kann nicht nur der Wechsel gefährdet sein, sondern auch die Entwicklung oder das Abschlusszeugnis beim alten Arbeitgeber. Das hat auch Hubert H. zu spüren bekommen. Nachdem seine Wechselabsichten in der Führungsriege bekannt wurden, musste er schneller wechseln als ihm lieb war, denn von vertraulichen Informationen wurde er plötzlich ausgeschlossen...

Achten qualifizierte Bewerber nicht auf die ungeschriebenen Gesetze einer professionellen Eigendarstellung, stellen Sie sie sich selbst ins Abseits. Getreu dem Motto im Fussball: Wer als Stürmer spielen will, sollte die Abseitsfalle kennen.

*Der **Karrierekiller greift** Themen aus der Beratungspraxis von Bewerber Consult (www.bewerber-consult.de) auf. Häufig werden diese Themen/Fragestellungen übersehen oder von Betroffenen zu wenig berücksichtigt. Der Karrierekiller hat daher Ratgebercharakter.

Der Abdruck ist honorarfrei.

Für das Cartoon liegt die Genehmigung zur Vervielfältigung im Zusammenhang mit unserem Presstext vor.

Um Belegexemplare wird gebeten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Birgit Zimmer-Wagner

dr.birgit.zimmer-wagner@bewerber-consult.de

Tel. 069 – 588 069 960

April 2011